

Ergebnisniederschrift
Klausurtagung des Regionalrates Düsseldorf
am 13. April 2016 in Heiligenhaus

Themenschwerpunkt: weitere Abstimmung und Vorbereitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

TOP 1

Begrüßung durch den Regionalratsvorsitzenden Herrn Petrauschke und Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka

Herr Petrauschke begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Man sei zu der Klausurtagung zusammen gekommen, um eine weitere Abstimmung zur Vorbereitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf des Regionalplans Düsseldorf vorzunehmen.

Die Anwesenden seien mit Schreiben vom 05.04.2016 zur Klausurtagung eingeladen worden. Die Tagesordnung, die Teilnehmerliste, der Vorgabenteil Regionalplan Düsseldorf (RPD - 2. Entwurf), zwei kurze Zusammenfassungen (short summaries) zu den graphischen bzw. zu den textlichen Darstellungen sowie ein Hinweisblatt zu den im Extranet eingestellten Unterlagen wurden im Vorfeld mit dem Einladungsschreiben versandt.

Im Anschluss begrüßt Frau Regierungspräsidentin Lütkes die Mitglieder des Regionalrates und Vertreter/-innen der Verwaltung. Sie weist auf ein NRW-Fachforum zum Bundesverkehrswegeplan hin, zu welchem Herr Minister Groschek die Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden der Regionalräte sowie die verkehrspolitischen Akteure ins NRW-Forum eingeladen habe.

TOP 2

Stellungnahme des Regionalrates zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Herr Plück (Verwaltung) stellt die Sitzungsvorlage für die am morgigen Tag stattfindende Sondersitzung des Verkehrsausschusses vor.

Insbesondere geht er dabei auf die Systematik der Vorlage, die Einordnung des Regionalratsvotums im BVWP-Aufstellungsverfahren, die Projektgruppeneinteilung sowie die Beschlussvorschläge ein.

*Die gezeigte Power-Point-Präsentation ist der Ergebnisniederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

Die anschließende Diskussion dient der Vorbereitung der Sondersitzung des Verkehrsausschusses, die am Folgetag im Gebäude der Bezirksregierung in Düsseldorf stattfinden wird.

Es folgen Wortbeiträge von Herrn Schroeren (CDU), Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Welter (CDU), Herrn Hengst (SPD), Herrn Papen (CDU), Herrn Bechstein (SPD), Herrn Selders (CDU), Herrn Brandts (CDU), Herrn Münchow (SPD), Herrn Dr. Fils (CDU), Frau Amfaldern (CDU), Herrn Vielhaus (CDU) und Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen).

Insbesondere werden die Themen Verzicht der „Viersener Kurve“, Ausbau der A 57/ B67 und der beabsichtigte Ausbau der A3 AK Leverkusen bis AK Hilden angesprochen. Auch geht es um die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu den Niederlanden, die Neubewertung der drei Varianten des „Eisernen Rheins“, sowie die Schaffung einer durchgehenden Schienenverbindung zwischen dem Rhein-Ruhr-Raum und den sog. ZARA-Häfen.

Der Vorsitzende fasst das Stimmungsbild zusammen, welches mehrheitliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung einiger Änderungsvorschläge/ Ergänzungen beinhaltet.

Die Redaktion verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussfassung zur Sondersitzung des Verkehrsausschusses vom 14.04.2016, die unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist:
http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/Beschluss_VA-Sondersitzung.pdf

TOP 3

Sachstand Erarbeitungsverfahren Regionalplan Düsseldorf

Herr Olbrich gibt einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass die für die Klausurtagung zur Verfügung gestellten Unterlagen dem derzeitigen Bearbeitungsstand entsprechen. Sie seien nur für den internen Gebrauch vorgesehen und sollen nicht an Externe weitergegeben werden.

Herr Olbrich führt aus, dass in der heutigen Klausurtagung an Hand von Kurzvorträgen der Bearbeitungsstand vieler Bestandteile des RPD vorstellt werden soll. Er bittet, aus zeitökonomischen Gründen, von Zwischenfragen während der Vorträge abzusehen. Danach werde es genügend Raum für Diskussionen geben.

Ziel der Veranstaltung sei es, dass die Verwaltung zur Erarbeitung der Vorlage für die Juni-Sitzung von den Fraktionen zu den einzelnen Themen ein möglichst klares Meinungsbild erhalte.

*Der Sprechzettel zu TOP 3 ist der Ergebnisniederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Nachfolgend tragen die inhaltlich für die jeweiligen Kapitel des Regionalplans Düsseldorf (RPD) zuständigen Dezernenten die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte vor.

Anmerkung der Redaktion:

Alle Vorträge zum RPD sind in einer Power-Point-Präsentation dargestellt, welche am 14.04.2016 ins Extranet eingestellt wurde und unter dem nachfolgenden Link abrufbar ist:

http://www.brd.nrw.de/extranet/fortschreibung_extranet/PPP_Klausurtagung13042016.pdf

Aufgrund des Umfangs von 134 Seiten wird darauf verzichtet, diese dem Protokoll beizufügen.

TOP 4

Sachstand Umweltbericht

Herr Weiß (Verwaltung) informiert zum Bearbeitungsstand des Umweltberichtes. Insbesondere geht er dabei auf die Datenaktualisierung, die Kernpunkte der Stellungnahmen und den Umgang damit, sowie auf einzelne relevante Flächen und deren Ergebnisse ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 5

Kapitel 2 - Gesamträumliche Raumstrukturelle Aspekte

2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland - Lebendiges Erbe weiterentwickeln

Kurzvortrag: Herr van Gemmeren

Herr van Gemmeren geht auf das Kapitel 2 mit seinen Grundsätzen zu den sehr breiten Themen zentrale Orte, Kulturlandschaft und Klimaschutz ein.

Insbesondere legt er dar, wie die Stellungnahmen zu dem neuen Thema Kulturlandschaft in den nun neu gefertigten Entwurf eingegangen seien. Aufgrund der Rückmeldungen seien der Aspekt der Vernetzung und der Erhaltung einzelner Elemente sehr viel stärker in der Beikarte zu den Kulturlandschaften aufgenommen worden.

Es folgen keine Fragen und Anmerkungen zu den Unterkapiteln des Kapitels 2.

TOP 6

Kapitel 3 - Siedlungsstruktur

3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Kurzvortrag: Herr van Gemmeren

Zum Kapitel 3 führt Herr van Gemmeren aus, dass es einige textliche Änderungen an den Zielen (siehe Folien) gegeben habe, welche vor allem den Kommunen mehr Spielraum einräumen (Eigenbedarf / Verlagerung von Betrieben in Eigenbedarfsortslagen / Ausnahme bei Innen vor Außen). Darüber hinaus geht er auf einzelne zeichnerische Änderungen ein und auch auf Vorschläge der Kommunen, denen aufgrund der Widersprüchlichkeit zum bisherigen Konzept nicht gefolgt wurde.

Seitens der Politik wurde näher auf den Sachstand in Neuss Grefrath eingegangen. Hier sei die Regionalplanung entsprechend den Vorgaben im LEP und den eigenen Leitlinien dem substantiellen Vergrößerungswunsch der infrastrukturell ungünstig ausgestatteten Ortslage nicht gefolgt.

In einer Diskussion über die veränderten Datengrundlagen für die Bedarfsberechnung Wohnen führt Herr van Gemmeren aus, es sei zunächst günstig, dass der Regionalplan so kurz vor dem Abschluss stünde, denn hierdurch würde es den Kommunen ermöglicht, auf viele bisher noch nicht regionalplanerisch gesicherte Flächen bauleitplanerisch zugreifen zu können. Zudem sei mit den neuen Zahlen zur Bevölkerungsvorausberechnung auch die bestehende Datengrundlage des RPD-Entwurfes nicht unplausibel geworden. Mittelfristig reiche die Darstellung des jetzigen Entwurfes. Allerdings sollte nach Abschluss des RPD zügig eine mögliche Änderung der ASB-Darstellung erfolgen, zumindest in den Städten, wo die Bautätigkeit wirklich substantiell gestiegen sei und die Reserven sich deutlich reduziert haben.

Herr Dr. Fils (CDU) gibt zu Protokoll, er sei gegen die ASB-Streichung in Meerbusch.

3.3 Festlegungen für Gewerbe

Kurzvortrag: Frau Blinde

Frau Blinde erklärt in ihrem Beitrag, dass auf Grundlage der Stellungnahmen Entwicklungspotentiale überprüft wurden, was zur Folge habe, dass es einige Neudarstellungen von GIB gebe. Auch habe zum Teil ein Tausch der Flächen in einzelnen Gemeinden wie Velbert oder Wülfrath stattgefunden. Sie stellt anhand von Karten verschiedene neue Standorte und GIB Erweiterungen vor.

Frau Sinowenka (SPD) möchte wissen, ob sich die Darstellung im Bereich Ittertal, aufgrund der Erkenntnisse aus dem städtischen Gutachten zu diesem Bereich, seit dem ersten Entwurf geändert habe. Frau Gruß (Verwaltung) führt dazu aus, aufgrund der Erwägungen der Umweltaspekte – insbesondere dem Boden – werde die Darstellung unverändert weiter verfolgt. Die Darstellung lasse der Stadt Spielraum für Binnendifferenzierungen. Im Übrigen müsse auch der Bedarf der Stadt Solingen mit in die Abwägung einbezogen werden.

Die Nachfrage von Herrn Bechstein (SPD), ob alle vier Gebiete, die aktuell im Zusammenhang mit dem Ittertal diskutiert würden, auch dargestellt blieben, bejaht Frau Gruß vor dem Hintergrund des Bedarfes.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt kritisch an, dass im Bereich Straelen Herongen der BSN, der bisher an der geplanten Stelle der Grünbrücke dargestellt war, wegfallt.

Frau Blinde führt hierzu aus, im Beteiligungsverfahren konnten hierzu eine Menge neuer Erkenntnisse gewonnen werden. Insbesondere habe der Eigentümer Landgaard signalisiert, nicht von seinen Baurechten in diesem Bereich abrücken zu wollen. Eine Einigung mit dem Eigentümer sei hier erforderlich. Der BSN wurde als BSLE dargestellt, da dann die Grünbrücke umgesetzt werden könne, aber die bestehende landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung fortgeführt werde, sollte die Brücke nicht gebaut werden. Ein BSN könne dann einen Konflikt darstellen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) fragt nach einer Übersicht über die Inanspruchnahmen der landwirtschaftlichen Flächen. Der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen (Substanzverlust) müsse schließlich mit in die Abwägung einbezogen werden.

Frau Blinde verweist auf die Flächenbilanz am Ende des Umweltberichts, aus der die Veränderungen beim Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich zu finden seien. Eine differenziertere Bilanz z.B. auch zu erforderlichen Ausgleichsflächen liege nicht vor. Hierzu fehlen entsprechenden Datengrundlagen.

Herr Steinmetz (IHK) erkundigt sich nach den Flächen, die jetzt nicht in den Plan mit übernommen wären. Hier wären verschiedene GIB-Wünsche wie bspw. in Rommerskirchen, Sasserath und andere zu nennen. Frau Blinde führt aus, diese Flächenwünsche seien vor allem aufgrund des mangelnden Bedarfes nicht einbezogen wurden. Es bestünde hierzu auch kein Spielraum mehr.

Frau Blinde und Herr van Gemmeren führen in Bezug auf das interkommunale Gewerbegebiet Krefeld – Meerbusch aus, dass derzeit schwer für die Regionalplanungsbehörde abzuschätzen sei, ob das Gewerbeprojekt interkommunal umgesetzt werde. Es gebe sehr kritische Stimmen in Meerbusch, welche die Größe des Gebietes, eine mögliche Hafenerweiterung und eine Hafen-Südanbindung über Meerbuscher Gebiet betreffen. Der sehr gute Gewerbebestandort dürfe nicht durch andere Forderungen und Projekte gefährdet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Schiffer (FDP/ FW), Herrn Hengst (SPD) und Herrn Welter (CDU).

3.3.2 GIB-Z Häfen

Kurzvortrag: Frau Gruß

Frau Gruß berichtet über die vertiefende Prüfung zur Darstellung einer südlichen Straßenanbindung des Krefelder Hafens an die A 57 (Vorgabe des Landesentwicklungsplans, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Anschluss an A 57 über Raststätte Geismühle), auf deren Grundlage die Regionalplanungsbehörde weiterhin davon ausgehe, dass eine zeichnerische Darstellung im RPD nicht erfolgen solle. Sie fasst außerdem die für den RPD wesentlichen Inhalte des Wasserstraßen-, Hafen und Logistikkonzeptes des Landes NRW zusammen und skizziert den Vorschlag der Regionalplanungsbehörde für den Umgang mit dem Konzept im Entwurf des RPD.

Beide Themen werden im Zusammenhang miteinander diskutiert; hierbei steht der Krefelder Hafen im Vordergrund. Frau Gruß erläutert, für den Krefelder Hafen habe das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen keinen über die im bisherigen Entwurf des RPD enthaltene Abgrenzung der entsprechenden Zweckbindung hinausgehenden Bedarf festgestellt. Der seitens der Regionalplanungsbehörde vorgelegte überarbeitete Entwurf des RPD enthalte daher keine vergrößerte Darstellung des zweckgebundenen Bereichs.

Herr Hengst (SPD) führt hierzu aus, dass er keine Flächenpotentiale im Hafen sehe und dass der Krefelder Hafen zwar nicht zwingend erweitert werden müsse, dass man aber mittels eines Sondierungsbereichs die Option hierfür offen halten solle. Seiner Ansicht nach wäre ohne eine Erweiterung des Hafens die derzeitige Erschließung ausreichend, eine zusätzliche Erschließung würde jedoch Verkehrsprobleme südlich des Hafens lösen, weshalb er einen Sondierungsbereich bei gleichzeitiger Rücknahme der im derzeitigen Entwurf des RPD dort überlagernden Freiraumfunktionen und eine entsprechende Erschließungsstraße befürworte.

Nach einer ca. 1-stündigen Mittagspause weist Frau Schmittmann darauf hin, dass die Regionalplanungsbehörde derzeit erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Darstellung eines genauen Trassenverlaufs für die Südanbindung des Krefelder Hafens durch das ausgewiesene FFH-Gebiet habe. Sie spricht die Berichtspflicht der Regionalplanungsbehörde gem. § 19 Abs. 4 LPIG im Rahmen des Anzeigeverfahrens an. Im Rahmen dieser Berichtspflicht habe die Regionalplanungsbehörde gegenüber der Landesplanungsbehörde ggf. auch darzulegen, ob und an welchen Punkten sie selbst Bedenken gegenüber dem vom Regionalrat aufgestellten Regionalplan geltend mache.

Herr Münchow (SPD) hinterfragt grundsätzlich die von Seiten des Landes für den Krefelder Hafen ermittelten Bedarfszahlen. Herr Steinmetz (IHK), Herr Wurm (SPD) und Herr Steinmetz (IHK), der auf den zeitlichen Druck hinweist, votieren für ihre Fraktionen für die Darstellung von Sondierungsfläche und Sondierungsstrasse.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) weist darauf hin, wenn die Verwaltung rechtliche Bedenken gegenüber einer Darstellung sehe, müsse sich der Regionalrat ggf. mit einem politischen Votum darüber hinwegsetzen. Herr Krause und Frau Arndt (beide Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) sprechen sich mit Hinweis auf die Bedeutung der trimodalen Gestaltung des Güterverkehrs sowie auf die Interessen der Stadt Meerbusch gegen eine Straßentrasse und eine flächenhafte Hafenerweiterung aus.

Herr Welter (CDU) fasst die problematische Gutachtenlage zusammen und äußert erhebliche Bedenken; er betont, hier würde gegen die Interessen der Stadt Meerbusch entschieden.

Frau Gruß (Verwaltung) führt aus, bei Sondierungsflächen im RPD handele es sich in der Regel um restriktionsfreie Bereiche, für die lediglich zurzeit kein quantitativer Bedarf bestehe. Für die hier aufgeführten Bereiche sprächen jedoch auch fachliche Restriktionen gegen eine Sondierungsfläche. Überdies seien mangels entsprechender Bedarfszahlen keine Anhaltspunkte für eine angemessene Größenordnung erkennbar.

Herr Olbrich erkundigt sich, ob die Annahme zutreffe, dass den Regionalratsvertretern, die die Darstellung eines Sondierungsbereichs befürworten, der Flächenumriss der vom Büro Smeets Landschaftsarchitekten erarbeiteten und von der IHK zur Verfügung gestellten Entwicklungsskizze, vorschwebe.

Der Vorsitzende Herr Petrauschke fragt, ob für eine zusätzliche Straßenanbindung des Hafens an die A 57 eine Straßentrasse als Suchraum dargestellt werden könne. Hierzu wird von Seiten der Regionalplanungsbehörde klargestellt, es gebe kein Planzeichen für Sondierungstrassen. Sofern der Regionalrat – entgegen dem Votum der Regionalplanungsbehörde – eine Darstellung einer zusätzlichen Straßenanbindung des Hafens wünsche, wäre diese als Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße („Knödellinie“) darzustellen.

Herr Petrauschke (CDU) und Herr Brügge (CDU) regen an, die Zeit zu nutzen, um bis zum Beschluss des Regionalrates im Juni eine geeignete Darstellungsform zu finden. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den kommenden Wochen Gespräche zwischen der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch anstehen. Frau Schmittmann bittet darum, in diesem Rahmen zwischen den Städten Krefeld und Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss einen Abgrenzungsvorschlag für den gewünschten Sondierungsbereich zu vereinbaren.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen durch Herrn Bechstein (SPD), Herrn Hengst (SPD), Herrn Steinmetz (IHK), Herrn Wurm (SPD), Herrn Schiffer (FDP/FW), Herrn Welter (CDU), Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Münchow (SPD), Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Humpert (CDU) und Herrn Welp (SPD)

Anmerkung der Redaktion:

Im Nachgang der Klausurtagung hat die Regionalplanungsbehörde in den vergangenen Wochen die offenen Punkte zu den intensiv diskutierten Themen über eine südliche Erweiterung des Krefelder Hafens und eine südliche Straßenanbindung des Hafens an die Bundesautobahn A 57 bearbeitet.

Sie wurden in folgender Weise in die Unterlagen zum Entwurf des RPD eingearbeitet:

Von Seiten der Städte Meerbusch und Krefeld sind zu den Überlegungen für den Ausbau des Krefelder Hafens Anfang Mai Stellungnahmen bei der Regionalplanungsbehörde eingegangen, welche beide nicht für eine Aufnahme in die zeichnerischen Darstellungen des Plans votieren. Die Stadt Meerbusch hat mit Schreiben vom 03.05.2016 daran erinnert, dass sich an der ablehnenden Beschlusslage gegenüber der Darstellung von Sondierungsflächen für den Krefelder Hafen sowie auch einer Hafenerschließung auf Meerbuscher Stadtgebiet nichts geändert hat.

Die Stadt Krefeld hat mit Schreiben vom 04.05.2016 ausgeführt, dass es aus Sicht der beiden Kommunen keine einvernehmliche Beurteilung hinsichtlich potenzieller Lösungsansätze zu dieser Thematik gibt und schlägt vor, sowohl für eine Erweiterung des Krefelder Hafens als auch für eine südliche Anbindung des Hafens an die Bundesautobahn A 57 in der Begründung zum Regionalplan entsprechende Optionen für die Zukunft zu thematisieren.

Angesichts dieser Äußerungen sowie auch vor dem Hintergrund der sonstigen fachlichen Bedenken, welche in der Klausurtagung dargelegt wurden, hält die Regionalplanungsbehörde es für sinnvoll, dem Vorschlag der Stadt Krefeld zu folgen. Das entsprechende Kapitel 7.1.9 in der Planbegründung wurde daher umfänglich erweitert. Die verschiedenen Aspekte der bisherigen Diskussion wurden ausführlich dargelegt, und eine Karte gibt einen Überblick über die verschiedenen Nutzungen vor Ort.

TOP 7

Kapitel 4 - Freiraum

4.1 Regionale Freiraumstruktur

Kurzvortrag: Frau Fels

Frau Fels berichtet zum Kapitel 4.1. und geht dabei insbesondere auf den Freiraumschutz und die Freiraumentwicklung sowie auf das Thema Regionale Grünzüge ein.

Herr Brügge (CDU) stellt die Frage, was er sich unter der Regelung / Ergänzung von Kap. 4.1.1, G1, Satz 2 und 3 (Erhaltung von Grünzäsuren zur Siedlungsgliederung, keine bauliche Entwicklung dieser Bereiche durch die Bauleitplanung) vorzustellen habe. Dies werde er sich noch genauer ansehen.

Zu den Ausführungen von Frau Fels zum Kap. 4.1.2 Regionale Grünzüge greift Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) den Hinweis auf Streichungen von Darstellungen Regionaler Grünzüge auf und bittet um eine Begründung für die Streichung von rund 500 ha Regionalem Grünzug in Heiligenhaus. Frau Fels erläutert dazu, dass der RPD in der Fassung des

Erarbeitungsbeschlusses im Bereich Heiligenhaus Isenbügel/ Laupendahl großflächig bebaute Bereiche in der regionalplanerisch nicht als Siedlungsbereich dargestellten Ortslage überlagert habe. Hierzu seien im Beteiligungsverfahren Bedenken geäußert worden, denen die Regionalplanungsbehörde mit der geänderten Darstellung gefolgt sei. Im Zusammenhang mit der Streichung der Darstellung im Bereich der Ortslage sehe man nun auch die Streichung der angrenzenden Bereiche vor, da sich im regionalplanerischen Maßstab keine anhand von topographischen Merkmalen nachvollziehbare Abgrenzung für die verbleibenden Flächen habe finden lassen. Im Übrigen seien in weiten Bereichen der nunmehr nicht weiter für die Darstellung als RGZ vorgesehenen Flächen noch weitere Freiraumdarstellungen vorhanden (großflächig BSN am nördlichen Ortsrand von Heiligenhaus sowie weitere als BSLE dargestellte Bereiche).

4.2 Schutz von Natur und Landschaft

Kurzvortrag: Frau Kaboth

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Kaboth zum Kapitel 4.2 fragt Herr Dr. Siepman (CDU), ob im Zusammenhang mit der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) auf dem Rhein ein Konfliktpotenzial mit den angrenzend an den Rhein bestehenden Unternehmen bestehe.

Frau Kaboth erläutert, die Landschaftsplanung soll die BSLE u. a. bei der Neuaufstellung oder Änderung der Landschaftspläne berücksichtigen und die BSLE konkretisieren. Derzeit ist der Rhein bereits überwiegend als LSG festgesetzt oder es ist eine LSG-Verordnung der Bezirksregierung ausgewiesen worden. Konflikte im Zusammenhang mit der Festlegung des Rheins als LSG gab es in der Vergangenheit nicht, so dass auch durch die Festlegung als BSLE i. V. m. den Vorgaben des Regionalplans eigentlich keine Beeinträchtigungen in Zukunft zu erwarten sind. Sie weist darauf hin, dass sich die Vorgaben zu den BSLE (sowie auch den BSN) auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche beziehen und somit benachbarte Betriebe nicht durch die Ausweisung beeinträchtigt werden können.

Auf die Nachfrage von Herrn Nordmann (CDU), der sich erkundigt, ob die Festlegung der überlagernden Freiraumfunktion BSLE auf dem Rhein vereinbar sei mit den EU-Richtlinien zu Natura-2000-Gebieten, antwortet Frau Kaboth, die Festlegungen im Regionalplan seien richtlinienkonform. Sie erläutert, dass Teilbereiche des Rheins durch die EU-Kommission als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) festgelegt sind. *(Anmerkung der*

Redaktion: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Die FFH-Gebiete gehören neben den Vogelschutzgebieten (VSG) zum Netzwerk der Natura-2000-Gebiete und sind in nationales Recht umzusetzen. Hierbei seien sie als auf Dauer gesicherte Gebiete festzulegen. Im Regionalplan Düsseldorf seien die FFH-Gebiete als BSLE oder in Teilbereichen der Ufer- und Randbereiche des Rheins als BSN festgelegt und darüber hinaus als BSLE. Der Umsetzung als auf Dauer gesicherte Gebiete stehen die Darstellungen im Regionalplan nicht entgegen und stellen somit richtlinienkonforme Festlegungen des Regionalplans dar.

Des Weiteren sind die FFH-Gebiete auf dem Rhein in der Planungsregion Düsseldorf als ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der Fischschon- und Laichschonbezirke „Rhein-Fischschutzzonen“ von der Bezirksregierung Düsseldorf (*Dezernat 51*) festgelegt worden und entsprechen den in der FFH-Richtlinie u. a. aufgeführten Anforderungen als Dauer gesicherte Gebiete.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) nimmt den Wegfall der zeichnerischen Darstellungen unterhalb einer Fläche von 10 ha zur Kenntnis und erkundigt sich, wie die Umsetzung dieser Bereiche in den Landschaftsplänen gesichert werde.

Frau Kaboth erläutert, in die zeichnerische Darstellung seien nur die regional bedeutsamen Biotopverbundflächen oberhalb einer zeichnerischen Darstellungsschwelle von 10 ha aufgenommen worden. Es gebe im RPD-E aber einen Grundsatz (*vgl. G 3, Kap. 4.2.1 RPD-Entwurf*) zu den Biotopverbundflächen unterhalb der zeichnerischen Darstellungsschwelle, der sicherstellt, dass auch diese im Rahmen der Landschaftsplanung gesichert und entwickelt werden sollen.

Zudem werden im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Biotopverbundflächen besonderer und herausragender Bedeutung durch das LANUV ausgewiesen, die einerseits im Regionalplan Berücksichtigung finden bei der Darstellung der Freiraumfunktionen BSN, BSLE und RGZ und andererseits auch von der Landschaftsplanung der unteren Landschaftsbehörden bei der Neuaufstellung und Änderung der Landschaftspläne zu berücksichtigen sind. Insofern findet die Sicherung und Entwicklung der „kleineren“ Biotopverbundflächen auch über den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege Eingang in die Landschaftsplanung.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte außerdem wissen, welchen Umfang die BSN und BSLE im Regionalplan einnehmen. Frau Kaboth verweist in diesem Zusammenhang auf Kap. 8 der Gesamtplanbetrachtung im Umweltbericht des RPD-E. Hier seien alle

zeichnerischen Darstellungen und deren Umfang aufgeführt und kürzlich aktualisiert worden. Auch sei insgesamt für die überlagernden Freiraumfunktionen BSN und BSLE eine Zunahme gegenüber dem Stand nach Erarbeitungsbeschluss festzustellen.

4.3 Wald

Kurzvortrag: Frau Fels

Nach einem Kurzvortrag von Frau Fels, weist Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) auf den im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Waldflächenanteil in NRW hin. Sie möchte wissen, mit welcher Begründung bereits ab einem Waldflächenanteil von 20% und mehr der Ausgleich für Waldinanspruchnahmen vorrangig in den dargestellten Waldbereichen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Waldfunktionen erfolgen solle, zumal ihrer Kenntnis nach der LEP-Entwurf hier andere Grenzen vorsehe.

Frau Fels verweist auf den derzeitigen Waldanteil in Höhe von 27% in NRW. Sie erläutert, dass angesichts zum Teil hoher Siedlungsflächenanteile in den Kreisen und kreisfreien Städten insbesondere in Kommunen mit Waldanteilen > 20% die Verfügbarkeit weiterer Flächen für den Waldausgleich nicht ohne weiteres gegeben sei und deren Bereitstellung in der Regel zu Lasten der Landwirtschaft gehe, der auch für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur laufend Flächen verloren gingen. Frau Sickelmann stellt fest, dies sehe sie anders.

4.4 Wasser

Kurzvortrag: Herr Huben

Nach einer Kurzvorstellung zum Thema durch Herrn Huben, möchte Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) wissen, weshalb der Grundsatz 1 aus Kapitel 4.4.2 Oberflächengewässer gestrichen wurde. Seiner Meinung nach stelle der Grundsatz des LEP keinen Ersatz dafür. Auch in anderen Kapiteln würden Inhalte des LEP aufgegriffen und nicht nur darauf verwiesen.

Herr Huben erläutert, dass der LEP-Entwurf hinsichtlich des Schutzes der Gewässer und damit auch der Oberflächen konkreter sei, als der bisherige RPD-Entwurf. Eine weitergehende Konkretisierung sei daher nicht erforderlich.

Frau Schmittmann ergänzt, Doppelungen von Vorgaben des LEP-Entwurfs würden weitgehend vermieden und lediglich dort erfolgen, wo sie für das Verständnis dringend erforderlich seien (z.B. wenn sich Vorgaben direkt auf Vorgaben des LEP beziehen).

Auf die Nachfrage von Herrn Brandts (CDU), ob die Restseen im Braunkohlegebiet in den Aufgabenbereich der Regionalplanung Köln oder Düsseldorf fallen, erläutert Herr Huben, die Braunkohle-Planung liege vollständig in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Dies beinhalte auch die Themenbereiche Sumpfungsmaßnahmen und Restseen. Für bergrechtliche Genehmigungen sei die BR Arnsberg zuständig.

4.5 Landwirtschaft, Gartenbau und allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Kurzvortrag: Frau Fels

Nach den Ausführungen von Frau Fels bittet Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) zum Kap. 4.5.1 Landwirtschaft anlässlich der mit der Doppelung zum LEP begründeten Streichung des bisherigen Grundsatzes G1 um Erläuterung, nach welchen Kriterien eine Streichung bzw. Beibehaltung von Vorgaben mit Entsprechungen im LEP-Entwurf erfolge.

Frau Schmittmann erklärt, es gebe diesbezüglich keine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Themen (Siedlung/Gewerbe/Verkehr einerseits und Freiraum andererseits). Von Doppelungen werde grundsätzlich abgesehen. In Einzelfällen kann es aber sinnvoll sein, zum besseren Verständnis auf korrespondierende Regelungen im LEP hinzuweisen.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) fragt zum Kap. 4.5.2 Gartenbau nach, ob man trotz des Wegfalls von 7.5-3 Ziel Standorte für raumbedeutsame Gewächshausanlagen im Entwurf des LEP eine entsprechende Zielvorgabe im RPD festlegen könne. Frau Fels erklärt, der RPD enthalte in seiner zeichnerischen Darstellung und gemäß dem textlichen Ziel (Z1) die Darstellung zweier Standorte als Vorranggebiete. Außerhalb dieser Bereiche seien Planungen der Kommunen für entsprechende Nutzungen nicht ausgeschlossen, hierfür seien durch G1 entsprechende Standortkriterien formuliert. Eine weitergehende Regelung würde jedoch wegen der Privilegierung gartenbaulicher Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB eine Konzentrationszonenplanung erfordern, die als Angebotsplanung angesichts fehlender Erkenntnisse zum konkreten Bedarf nicht zu begründen wäre und der somit eine Rechtfertigung fehlen würde.

TOP 8

Kapitel 5 - Infrastruktur

5.1 Verkehrsinfrastruktur

Kurzinfo: Frau Gruß

Frau Gruß gibt Erläuterungen zum Kapitel 5.1 „Verkehrsinfrastruktur“ und geht dabei insbesondere auf erweiterte Lärmschutzzonen und das Konzept Haltepunkte ein.

Es erfolgen keine Nachfragen.

5.3 Entsorgungsinfrastruktur

Kurzinfo: Frau Gruß

Frau Gruß erinnert an die Diskussion über die Darstellungen von Einrichtungen der Entsorgungsinfrastruktur im RPD in der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Dezember des vergangenen Jahres sowie in der Sondersitzung des Planungsausschusses am 13.01.2016. Sie weist darauf hin, dass – insbesondere vor dem Hintergrund der intensiven Diskussion um die zeichnerische Darstellung der Deponie in Ratingen-Breitscheid – die Begründung des RPD umfassend überarbeitet wurde und dass im Rahmen der Diskussionen in den genannten Gremien nicht beschlossen wurde, auf die zeichnerische Darstellung der Deponie in Ratingen-Breitscheid zu verzichten.

Die Stadt Ratingen hatte kurz vor der Klausurtagung eine Kurzexpertise der prognos AG zur regionalen Deponiebedarfsermittlung für die Region um den Standort Breitscheid vorgelegt, welche den TeilnehmerInnen der Klausurtagung zur Verfügung gestellt wurde.

Anmerkung der Redaktion:

Im Nachgang der Klausurtagung hat die Regionalplanungsbehörde – in enger Abstimmung mit dem Fachdezernat 52 Abfallwirtschaft – die Unterlagen geprüft. Im Ergebnis wird eine Streichung der zeichnerischen Darstellung im RPD-Entwurf nach wie vor nicht als sinnvoll angesehen. Eine Darlegung der entsprechenden Überlegungen wurde im entsprechenden Kapitel 7.2.10 der Begründung ergänzt.

5.4 Rohstoffgewinnung

5.4.1 Oberflächennahe Bodenschätze

Kurzvortrag: Herr Huben

Nach den Ausführungen von Herrn Huben merkt Herr Bechstein (SPD) an, die zuständige Regionalplanungsbehörde des RVR dränge bei der Erarbeitung des Regionalplans Ruhr auf die Darstellung neuer BSAB.

Herr Huben führt hierzu aus, in der Planungsregion Düsseldorf sei gemäß dem Ergebnis des Rohstoffmonitorings zum Stichtag 01.01.2015 ein Versorgungszeitraum von 23 Jahren gesichert. Mit Blick auf den aktuellen Zeitplan zum RPD würde danach selbst Ende 2017 die im LEP-Entwurf geforderte Versorgungssicherheit von 20 Jahren erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund sehe die Regionalplanungsbehörde kein Erfordernis neue BSAB im RPD darzustellen. Auch sei nicht bekannt, welche Versorgungszeiträume in der Planungsregion des RVR gesichert seien, wahrscheinlich liege der gesicherte Versorgungszeitraum bei einigen Rohstoffgruppen unter denen der Planungsregion Düsseldorf und der RVR „fülle“ daher seine BSAB-Darstellungen auf. Es sei jedoch auch zu bedenken, dass der RVR mit seinem Verfahren für den Regionalplan Ruhr hinter dem Stand des RPD zurück liege. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr müsse sich aber daran orientieren, ob zu dem geplanten Termin des Inkrafttretens des Plans der Versorgungszeitraum noch den Vorgaben des LEP-Entwurfs genügen werde.

Herr Bechstein (SPD) merkt weiterhin an, der BSAB in Kaarst könne entfallen, um einen Konverterstandort über ein Zielabweichungsverfahren zu realisieren.

Herr Thiel (SPD) fragt, weshalb die BSAB-Darstellung nicht zurückgenommen werde, wenn dieser Standort für einen Konverter vorgesehen sei.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes erläutert, an der Rechtslage habe sich zum letzten Sachstandbericht wenig geändert. Die Bundesnetzagentur untersuche momentan noch die möglichen Standorte. Es sei nicht erkennbar, wie diese zu dem Standort in Kaarst stehe. Derzeit gebe es keine materielle Basis für eine Streichung der BSAB-Fläche. Auch hoffe sie bis zur nächsten Regionalratssitzung am 23. Juni d.J. eine Tendenz der Bundesnetzagentur mitteilen zu können. Frau Lütkes erklärt, in welche Richtung die Flächenauswahl gehe, werde von der Bundesnetzagentur und nicht von der Bezirksregierung getroffen.

Herr Papen (CDU) fragt, weshalb andere Standorte noch nicht als potenzielle Flächen für den Konverter untersucht worden sind, so beispielsweise eine Fläche in Gohr.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) gibt zu bedenken, dass es sich bei der Fläche in Gohr um eine Freifläche handle und auch die dortigen Wohnflächen in zu geringer Entfernung liegen.

Herr Brügge (CDU) merkt an, er sei zuversichtlich, dass das Verfahren innerhalb der gültigen Rechtsnormen stattfinde. Die geeignete Standortentscheidung werde nicht von hier getroffen. Auch in Kaarst werde Freiraum zerschnitten, das Verfahren solle abgewartet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Thiel (SPD) und Herrn Welter (CDU).

5.5 Energieversorgung

5.5.1 Windenergieanlagen

Kurzvortrag: Herr von Seht

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn von Seht, thematisiert Herr Bechstein (SPD) ein kritisches Schreiben von Kommunen zum Umfang der Windenergie darstellungen und kommunalen Planungsmöglichkeiten. Er fragt, wie sichergestellt werden könne, dass genügend WEA und Windstrom auf den Flächen generiert werden, wenn im RPD nur Flächen dargestellt sind.

Herr von Seht antwortet, die Regionalplanung könne nicht die Errichtung von einer bestimmten WEA-Anzahl oder WEA-Leistung sicherstellen, denn sie könne Investoren nicht zur entsprechenden WEA-Errichtung zwingen. Aufgabe der Regionalplanung sei hier, Flächen in einem solchen Umfang zu sichern, dass sie voraussichtlich ausreichend seien. Investoren würden dann voraussichtlich ohnehin ein großes Eigeninteresse daran haben, diese dargestellten Bereiche energetisch möglichst weitgehend auszunutzen. Zudem müssen dargestellte Vorranggebiete nach der Rechtsprechung substantiell für die dargestellte Nutzung nutzbar sein, weshalb gegenläufige, stark einschränkende Überplanungen auf nachfolgenden Ebenen entsprechend begrenzt seien. Es sei insoweit von einer hinreichenden Durchsetzung der WEA-Nutzung auszugehen.

Auf die Nachfrage von Herrn Münchow (SPD), ob sich die WEA-Darstellungen im RPD nur auf die linke Rheinseite beziehen, antwortet Herr von Seht, es werde eine Darstellung eines Windenergievorbehaltsbereiches auf der rechten Rheinseite geben. Dass nicht mehr dargestellt werden könne, liege an den dortigen Restriktionen. Hier seien insbesondere die hohe Besiedlungsdichte mit entsprechenden Abstandserfordernissen, ökologische Restriktionen insbesondere in den waldbestandenen Teilen und die Belange der Luftsicherheit der Flughafens Düsseldorf und des Wetterradars in Essen zu nennen. Zudem seien nicht von Tabukriterien erfasste Bereiche vielfach zu klein für eine Darstellung im RPD, was eine bauleitplanerische Darstellung nicht prinzipiell ausschließe. Viele Kommunen und Akteure auf der rechten Rheinseite würden auch gerne mehr für die Windenergienutzung tun. Diese Ambitionen würden auf der rechten Rheinseite aber vielfach an den zuvor genannten Restriktionen scheitern.

5.5.2 bis 5.5.6 sowie 5.4.2 andere Energien

Herrn von Seht informiert über die Themen Solarenergieanlagen und Biomasseanlagen, bei denen nur geringfügige inhaltliche Änderungen vorgenommen worden sind. Zu den Themen Wasser- und Geothermieanlagen sowie Kraftwerke habe es keine inhaltlichen Änderungen gegeben. Herr von Seht weist darauf hin, beim Thema Lagerstätten fossiler Energien und Salze wurden einige bisher als Grundsatz formulierte Restriktionen in zielförmige Ausschlussgebiete überführt.

TOP 9

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden für die Konzentration auf das Wesentliche und allen Teilnehmern für die rege Diskussion.

Statement der Fraktionen

Herr Brügge (CDU) dankt im Namen seiner Fraktion der Regionalplanungsbehörde für die gut vorbereitete Klausurtagung. Er sei überzeugt, dass man sich auf einem guten Weg befände und den Entwurf noch vor der Sommerpause in die 2. Offenlage gebracht werden könne. Damit sei dann eine Verabschiedung des Regionalplans noch im Jahr 2017 möglich. Herr Brügge macht deutlich, die CDU-Fraktion werde sich am 03. und 04. Juni auf einer Klausurtagung eingehend mit dem Entwurf beschäftigen und ggf. noch Änderungsanträge formulieren.

Herr Bechstein (SPD) betont, die Klausurtagung habe eine gute Gelegenheit geboten, offene Fragen zu klären und die eigene Meinung im Licht der Meinung der anderen Fraktionen zu prüfen. Darüber hinaus regt er an, die nächste Klausurtagung wieder mit Übernachtung zu planen, weil der enge Zeitrahmen einer Tagesklausur kaum Zeit lasse, um in Einzelgesprächen über Inhalte zu sprechen.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, die Tagung könne sicherlich als gelungen bezeichnet werden, denn alle hatten die Gelegenheit, die „Knackpunkte“ des neuen Regionalplans noch einmal ausführlich zu diskutieren. Er dankt der Regionalplanungsbehörde für die gute Organisation und Vorbereitung.

Des Weiteren führt er aus, die Überarbeitung und nochmalige Abstimmung mit den Kommunen und anderen Beteiligten habe dazu geführt, dass die lokalen Belange besser in den Planentwurf integriert werden konnten. Der vorliegende Entwurf beachte damit besser als vorher das landesplanerisch verankerte „Gegenstromprinzip“. Allerdings seien die ohnehin nicht sonderlich restriktiven Vorgaben des Regionalplans noch weiter „verwässert“ worden, wenn es um die Neuausweisung von Siedlungsflächen gehe. Dies betreffe z.B. das Bauen im Außenbereich bei „qualitativem Bedarf“ und die Neuausweisung und Erweiterung von Gewerbegebieten Goch / Uedem / Weeze und Meerbusch / Krefeld.

Erfreut sei seine Fraktion darüber, dass es auch eine Erweiterung der Regionalen Grünzüge und eine Rücknahme von Windenergiebereichen in sensiblen Bereichen gegeben habe. Mit einem gewissen Befremden müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Regionalplanungsbehörde Siedlungsbereiche aufgrund des rechnerischen Bedarfs auch gegen den Willen einzelner Kommunen ausweisen will. Zum Gegenstromprinzip gehöre auch, diesen restriktiven Wunsch der Kommunen, z.B. der Stadt Meerbusch und möglicherweise auch der Stadt Solingen, zu akzeptieren.

Insgesamt könne er für seine Fraktion sagen, die kritische Grundhaltung zum vorliegenden Entwurf des Regionalplans habe sich kaum verändert. Die rechtlich zulässigen Obergrenzen für die Darstellung von ASB und GIB wurden weitgehend ausgereizt, während Belange des Naturschutzes und der Freiraumsicherung untergeordnet behandelt wurden.

Dennoch werde seine Fraktion den Erarbeitungsprozess zum Regionalplan weiter konstruktiv begleiten, um Leitvorstellungen einer nachhaltigen Regionalentwicklung in das Planwerk einzubringen.

Der Fraktionsvorsitzende Herr Schiffer (FDP/FW) dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Klausurtagung. Insbesondere die klare Darstellung der noch offenen Probleme des in Aufstellung befindlichen Regionalplans Düsseldorf und deren mögliche Lösungsansätze haben die Beratungen erheblich erleichtert. Im Namen seiner Fraktion bittet er darum, die noch offenen Punkte schnell zu bearbeiten, damit in der nächsten Sitzungsperiode des Regionalrates der Beschluss zur erneuten Offenlage gefasst werden könne.

Herr Abteilungsleiter Olbrich dankt für die starke Resonanz der Veranstaltung seitens der Regionalratsmitglieder und auch für die intensive und konstruktive Diskussion.

Die Regionalplanungsbehörde werde sich auf Grundlage des heute zum Ausdruck gebrachten Meinungsbildes nunmehr mit Hochdruck den noch anstehenden Arbeiten für die Fertigstellung des 2. Planentwurfes widmen. Er bittet die Fraktionen um Verständnis, dass in Anbetracht der Ende April/Anfang Mai beginnenden Hausbeteiligung ein enges Zeitkorsett für jetzt noch vorzunehmende Änderungen am Planentwurf bestehe. Beabsichtigte Änderungswünsche zu den Darstellungen des vorliegenden Planentwurfes bittet er bis Mitte der kommenden Woche anzumelden. Die Regionalplanungsbehörde hätte dann die Möglichkeit, diese Änderungen noch vor der 2. Hausbeteiligung zu prüfen und ggf. in den Planentwurf für die Sitzungsvorlage einzuarbeiten. Darüber hinaus sei es den Fraktionen selbstverständlich auch nach diesem Zeitpunkt nicht verwehrt, vor der angestrebten Beschlussfassung am 23.06.2016 noch Änderungen am Entwurf des RPD zu begehren.

Auf die Nachfrage von Herrn Laakmann (FDP/FW), ob eine weitere Klausurtagung am 01.06. d.J. stattfinden werde, antwortet Herr Petruschke, die endgültige Entscheidung diesbezüglich werde in der kommenden Woche - nach Eingang der Änderungswünsche - fallen. Seiner Einschätzung nach, sei davon auszugehen, dass darauf verzichtet werden könne.

*Mit einem gemeinsamen **Abendessen** endet die Klausurtagung.*

Düsseldorf, den 31. Mai 2016

gez. Andrea Schmittmann
(Hauptdezernentin Dezernat 32)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

* Teilnehmerliste – **Anlage 3**

Bezirksregierung
Düsseldorf 


**Stellungnahme des Regionalrates zum
1. Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans
(BVWP) 2030**

Vorstellung der Sitzungsvorlage zur
Sondersitzung, 14.04.2016

Klausurtagung des Regionalrates, 13.04.2016
ORBR Plück

BVWP – Beschlussvorlage 14.04.16 Düsseldorf, 11.04.2016




Bezirksregierung
Düsseldorf 

Zeitplan

- III./ IV. Quartal 2012 Projektanmeldungen des RR
- IV. Quartal 2013: Bericht über die Meldungen des Landes an den Bund
- 16.03.2016 Vorstellung des Entwurfs durch BMVi
- 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 Länder- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 14.04.2016 Sondersitzung VA (für RR)
- 15.04.2016 Berichtsfrist für Bezirksregierungen einschließlich Beschluss des RR
- Stellungnahme des Landes an den Bund
- 2. Referentenentwurf
- Kabinettsbeschluss Bund

BVWP – Beschlussvorlage 14.04.16 Düsseldorf, 11.04.2016





Aufbau der Vorlage - Grundsätzliches

1. Allgemeines (zum BVWP)
2. Aktuelles Beteiligungsverfahren
 - Einordnung (Stellungnahme zum 1. Referentenentwurf des BMVi inkl. Projektbewertungen)
 - Erläuterung der Ergebnisse der Hausbeteiligung
 - Detaillierte Informationen getrennt für die drei Verkehrsträger
 - 2.1 Bundesfernstraßen
 - 2.2 Bundesschienenwege
 - 2.3 Bundeswasserstraßen



Aufbau der Vorlage - Details

- Zu jedem Verkehrsträger gleicher Aufbau
- Rückblick auf Projektanmeldungen (2012)
- Darstellung der Projektgruppeneinteilung
 - FD: fest disponiert / laufend
 - VB: vordringlicher Bedarf (VB-E: mit Engpassbeseitigung)
 - WB: weiterer Bedarf (WB* mit Planungsrecht, nur Straße)
 - PB: potenzieller Bedarf (mit Aufstiegsoption, nur Schiene)
- 2.X.1 Regionale Bewertung
- 2.X.2 Beschlussvorschläge (Zusammenfassung in Anl. 4)
- Bezugnahme auf die Anlagen 1 - 3





Aufbau der Vorlage - Anlagen

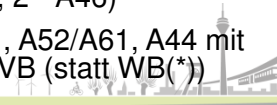
- Anlagen 1 - 3: BVWP-Entwurf mit Hinweisen:
 - Anlage 1: Bundesfernstraßen
 - Anlage 2: Bundesschienenwege
 - Anlage 3: Bundeswasserstraßen

- Anlage 4: Beschlussvorschlag (Zusammenfassung)



Vergleich RR-Anmeldungen – BVWP-Entwurf

- Straßen:
 - die meisten der ca. 35 Meldungen des RR von 2012 im Entwurf enthalten (VB-E, VB, WB, WB*)
 - nicht enthalten:
 - 5 Meldungen vom Land nicht weiter gemeldet
 - B59, OU Jüchen (Plausibilitätsgründe)
 - A524 Kr - Du (stattdessen B288)
 - A61, AK MG – AS Kaldenkirchen (NKV < 1)
 - A57, AK NE-West – AK Kaarst (fertig)
 - Lärmsanierung A3 (nicht bedarfsplanrelevant)
 - 5 zusätzliche Projekte durch Bund (3 * A3, 2 * A46)
 - **Beschlussvorschlag:** Anlage 1 zzgl. A61, A52/A61, A44 mit Bereich MG, Neersen, Meerbusch in den VB (statt WB(*))





Vergleich RR-Anmeldungen – BVWP-Entwurf

- Schienenwege:
 - ergänzend zur Bundesliste drei regionale Meldungen 2012
 - viele im Entwurf enthalten (zumeist Potenzieller Bedarf, PB)
 - nicht enthalten:
 - Ratinger Weststrecke (SPNV)
 - „Eiserner Rhein“ (in Grobbewertung ausgeschieden)
 - Keine abschnittsweise Bewertung „ABS Grenze D/NL - Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen“ und „ABS Rheydt Pbf – Rheydt-Odenkirchen“, dafür „Viersener Kurve“ (PB)
 - RRX teilweise im PB (HP D-Benrath)
 - ABS Gruiten- Wuppertal- Schwelm im PB
 - Zusätzlich vom Bund: „Rheydter Kurve“ (PB)
 - **Beschlussvorschlag:** Anlage 2 zzgl. HP Benrath u. 2-gleisiger Ausbau (getrennt) Kaldenkirchen-Dülken und Rheydt-Rh.-Odenkirchen vom PB in VB



Vergleich RR-Anmeldungen – BVWP-Entwurf

- Wasserstraßen:
 - gemeldet: „Rhein Duisburg-Köln: Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung“
 - Im Entwurf: Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zw. Duisburg und Stürzelberg
 - Nicht enthalten: Abladeverbesserung im Bereich des Rheins zwischen Duisburg und Koblenz (NKV < 1)
 - **Beschlussvorschlag:** Anlage 3 mit redaktioneller Anpassung



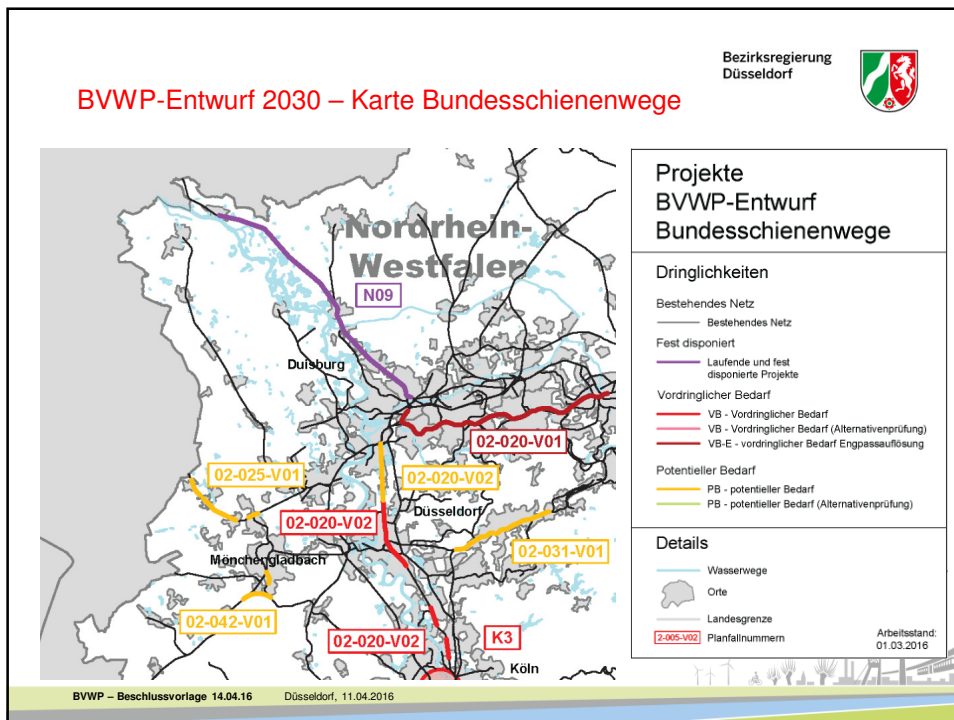
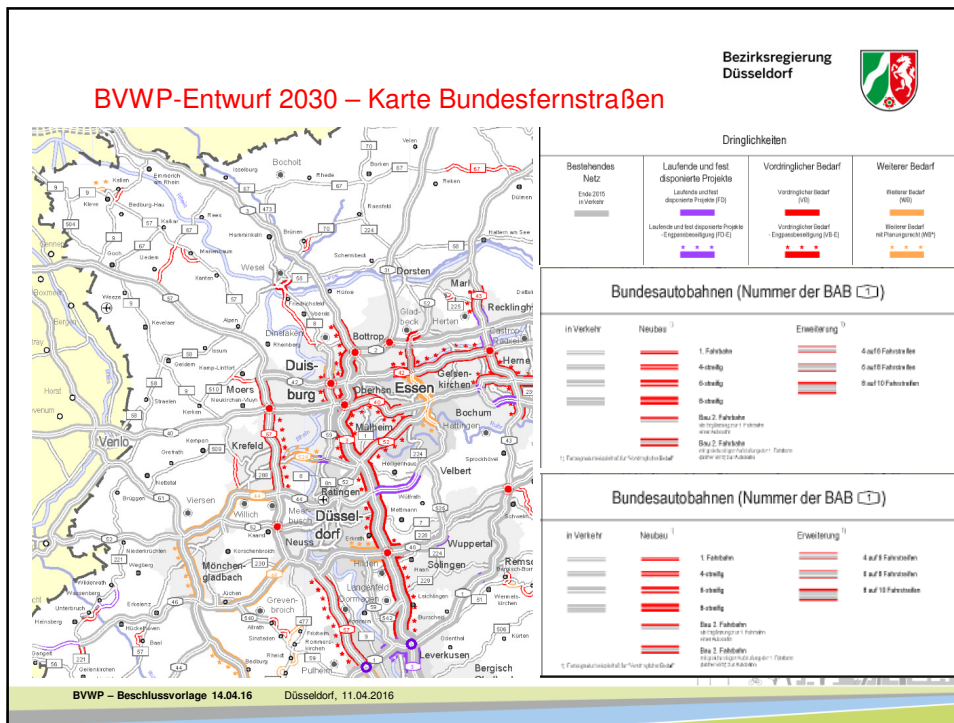


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



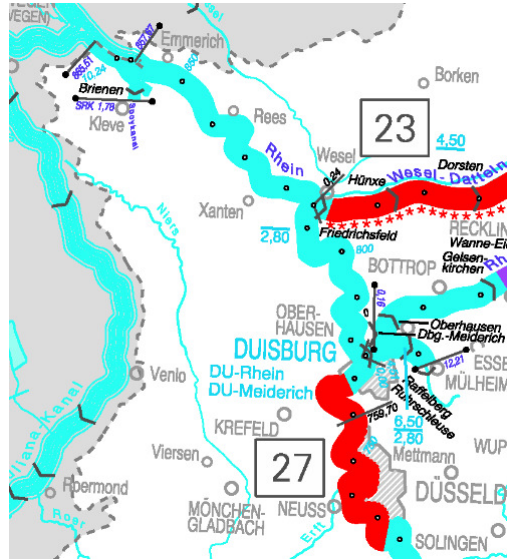
Backup - Karten







BVWP-Entwurf 2030 – Karte Bundeswasserstraßen



Dringlichkeiten			
Bestehendes Netz	Fest disponiert	Vordringlicher Bedarf	Weiterer Bedarf
Bestehendes Netz	Liegt fest und hat abgeschlossene Projekte	Vordringlicher Bedarf (I&II)	Weiterer Bedarf (III&IV)
		Vordringlicher Bedarf Eingeleiteter Projekte (I&II)	

BVWP – Beschlussvorlage 14.04.16 Düsseldorf, 11.04.2016



Backup - Anlagen

BVWP – Beschlussvorlage 14.04.16 Düsseldorf, 11.04.2016





Aufbau der Vorlage - Anlagen

■ Anlage 1 (von 4): Straßen

Laufende und festdisponierte Projekte (FD) und Laufende und festdisponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise	
4	(Bund)	A 1	AS Wermelskirchen	T+R-Anlage Remscheid	E 6	4,4	18,7		FD	in Bau
9	(Bund)	A 44	Düsseldorf / Ratingen (A 3)	Velbert (B 227)	N 4	9,0	145,4		FD	in Bau
13	Regionalrat	A 46	Westring	AK Sonnborn (L 418)	E 6	2,0	33,9		FD	Fertigstellung des Gesamtprojekts
14	(Bund)	A 524 / B 8	Duisburg / Serm (B 8)	AS Duisburg / Rahm mit B 8 OU Düsseldorf / Wittlaer (1.BA)	E 4	3,0	25,3		FD	in Bau

Neue Vorhaben-Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)

Int. Nr.	Wer hat es gemeldet:	Str. Nr.	Projekt von bis	Nutzen-Kosten-Quotient	Bauziel	Länge km	Investitionen in Mio. € Gesamt	Planungsstand	Dringlichkeit	Hinweise
26	Regionalrat	A 1 / A 43	AK Wuppertal-N	4,4	KN	0,1	40,2	VE	VB-E	Engpassbeseitigung



Aufbau der Vorlage - Anlagen

■ Anlage 2 (von 4): Schienenwege

Laufende und fest disponierte Projekte

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmetitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. € Gesamt	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
30	N09 u. 109	Land	ABS (Amsterdam -) Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen (1. u. 2. Baustufe)	Bezugsfall: 1. Baustufe: 3-gleisiger Ausbau; Nicht Bezugsfall: 2. Baustufe: Vmax-Erhöhung auf 200 km/h				Planungsstand: im Bau; Seveso-Relevanz
38	N29	(Bund)	Kombinierter Verkehr / Rangierbahnhöfe (2. Stufe)	Bezugsfall gemäß ZBA-Projekt (Rbf/KV-Konzept 1/07); nicht Bezugsfall: 2. Modul Basel; Kombiniertes Verkehr (KV) Drehscheibe Rhein / Ruhr 3. u. 4. Baustufe; Zugbildungsanlage (ZBA) Oberhausen-Osterfeld Süd 2. Baustufe (Ost-West) (siehe Pr-Nr. R-999-V99)				Planungsstand: teilw. im Bau, teilw. fertig

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Anmelder	Maßnahmetitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. € Gesamt	Dringlichkeit	NKV	Hinweise
17	2-020-V01	Land	Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster	Ausbaumaßnahmen Köln-Mülheim – Langenfeld-Berghausen, Düsseldorf-Hellerhof – Düsseldorf-Wehrhahn, Düsseldorf-Zoo – Düsseldorf-Kalkum, Duisburg-Abzweig Kaiserberg, Mülheim-Styrum – Mülheim (Ruhr) Hbf, Essen-West – Bochum-Langendreer, Dortmund-Lütgendortmund – Dortmund Bbf, Dortmund Hbf	1.844,0	VB-E	1,8	Variante mit weiterem Ausbau siehe Pr-Nr. 2-020-V02; Planungsstand: teilw. PF; Engpassbeseitigung; Seveso-Relevanz

Aufbau der Vorlage - Anlagen



■ Anlage 3 (von 4): Wasserstraßen

Laufende und fest disponierte Projekte

Keine Maßnahme mit Bezug zum Gebietes des des Regionalrates Düsseldorf im 1. Referenten-Entwurf BVWP 2030 enthalten!

Neue Vorhaben - Vordringlicher Bedarf und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E und VB)

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmen-titel	Beschreibung der Maßnahme	Investitionen in Mio. €			Planungs-stand	Dring-lichkeit	NKV	Umwelt- und naturschutz-fachliche Prüfung	Raum-ordnerische Analyse
				Gesamt ¹	davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/Ersatz					
13	W 27	Rhein	Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zw. Duisburg und Stürzelberg	201,3	103,8	97,4	VP	VB	2,1		A

■ Anlage 4 (von 4): Beschlussvorschlag (Zusammenfassung)



Sprechzettel zum Top 3 für die Klausurtagung am 13.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zu Beginn der heutigen Klausurtagung einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf geben.

Im März konnte eine Hausbeteiligung zum 2. Entwurf des RPD erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Hausbeteiligung entspricht den Unterlagen, die Sie zur Vorbereitung auf den heutigen Termin im Extranet vorgefunden haben, d.h. Vorgabenteil, Begründung und zeichnerische Darstellungen, die wir für heute auch dort an der Wand aufgehängt haben. Ebenfalls sehen sie dort die im Vergleich zum Erarbeitungsbeschluss gestrichenen und neuen Darstellungen in gesonderten Ausdrucken. Diese Unterlagen entsprechen dem derzeitigen Bearbeitungsstand und sind nur für den internen Gebrauch vorgesehen. Sie sollen nicht an Externe weitergegeben werden.

Es handelt sich um Rohentwürfe. So sind insbesondere an der Begründung noch einige größere, zumeist aber eher redaktionelle Arbeiten vorzunehmen. Zudem muss auch die Aktualisierung weiterer Teilunterlagen erst noch abgeschlossen werden, wie z.B. bei den Beikarten und dem Umweltbericht. Nicht zuletzt müssen natürlich nach der Klausurtagung noch die entsprechenden Ergebnisse eingearbeitet werden.

Für Ende April/Anfang Mai ist daher eine weitere Hausbeteiligung zu den dann vollständigen Unterlagen des 2. Entwurfs des RPD geplant. Ziel ist es, dass die Sitzungsvorlagen Ende Mai veröffentlicht werden können – für einen Regionalratsbeschluss am 23. Juni.

Für den 01.06.2016 ist ein Reservetermin für eine weitere Klausurtagung vorgesehen. Dort könnten dann die Sitzungsunterlagen zugrunde gelegt werden. Ob wir diesen Termin benötigen, wird sich vielleicht schon am Ende des heutigen Tages zeigen.

Sofern von Ihnen am 23. Juni der Beschluss zum 2. Beteiligungsverfahren gefasst wird, könnten wir mit der Beteiligung der Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit spätestens zum 1. August beginnen. Um allen kommunalen Räten Gelegenheit zu geben, sich mit den Stellungnahmen in ihren 1. Ratssitzungen nach der Sommerpause zu befassen, sollte der Beteiligungszeitraum sinnvollerweise bis zu den Herbstferien laufen.

(Hintergrundinfo: § 13 Abs. 3 LPIG sieht im Übrigen für erneute Auslegungen sogar die Möglichkeit der Verkürzung der Auslegung auf unter zwei Monate vor und § 10 Abs. 1 ROG sieht generell nur vor, dass die Beteiligungszeit mindestens einen Monat betragen soll. Insoweit würde man mit den zuvor genannten Zeiten bereits deutlich über die Mindestanforderungen hinausgehen.)

Die Beteiligung der Verfahrensbeteiligten ist mit rein digitalen Mitteln geplant (E-Mail, Internet und USB-Stick), d.h. ohne dass Drucke der Unterlagen zum 2. Entwurf des RPD erstellt werden.

In der Beteiligung werden alle Änderungen an den Unterlagen gegenüber dem Erarbeitungsschluss aus 2014 sichtbar sein. Nur diese Änderungen sollen Gegenstand der Beteiligung sein. Im Anschluss daran wird es wieder eine Phase der Sichtung und Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen geben müssen, wobei der Aufwand derzeit nicht abschätzbar ist.

Ihren Abschluss soll die Bearbeitung dann in einer nach dem Landesplanungsgesetz NRW vorgesehenen Erörterung mit allen Verfahrensbeteiligten finden. Diese Erörterung ist etwa für das Frühjahr 2017 geplant.

Nach der Erörterung, der Vornahme etwaiger nötiger Änderungen und der Fertigstellung der abschließenden Unterlagen ist der Aufstellungsbeschluss des RPD geplant. Dies könnte im zweiten Halbjahr 2017 sein.

Soweit zur Darstellung der nächsten Verfahrensschritte. Ich möchte nun zurückkommen zum TOP-Thema der heutigen Klausurtagung. Wir möchten Ihnen an Hand von Kurzvorträgen den Bearbeitungsstand vieler Bestandteile des RPD vorstellen.

Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich Sie gerne bitten, von Zwischenfragen während der Vorträge abzusehen. Nach den Vorträgen wird dann jeweils genügend Raum für Diskussionen verbleiben.

Die Klausurtagung soll dazu dienen, ihren Beschluss zur Beteiligung zum 2. Entwurf des RPD vorzubereiten. Die Diskussionen der Fraktionen stehen heute ganz klar im Mittelpunkt. Ziel der Veranstaltung ist dabei, dass die Verwaltung zur Erarbeitung der Vorlage für die Juni-Sitzung von den Fraktionen heute zu den einzelnen Themen ein möglichst klares Meinungsbild erhält, das die Auffassungen der Fraktionen widerspiegelt. Wie Sie bereits der Tagesordnung entnehmen konnten, werden wir uns dabei am Aufbau des RPD orientieren und zuvor wird Sie Herr Weiß noch zum Stand des Umweltberichtes informieren. Soweit es noch Wortmeldungen zu meinen Ausführungen gibt, würde ich auf diese jetzt gerne eingehen.

Vielen Dank.

Teilnehmer der Klausurtagung am 13. April 2016 (Anlage 3 zur Ergebnisniederschrift)

Name	Vorname	Partei
Amfaldern	Nanette	CDU
Brandts	Reiner	CDU
Brügge	Dirk	CDU
Dr. Fils	Alexander	CDU
Gluch	Waldemar	CDU
Dr. Hoffmann	Christian	CDU
Humpert	Karl Heinz	CDU
Läckes	Manfred	CDU
Mertins	Patrick	CDU
Nordmann	Johannes	CDU
Papen	Hans-Hugo	CDU
Petrauschke	Hans-Jürgen	CDU
Dr. Reynders	Hermann	CDU
Schmickler	Günter	CDU
Schroeren	Michael	CDU
Selders	Hannes	CDU
Dr. Siepmann	Klaus	CDU
Steinmetz	Jürgen	CDU
Vielhaus	Ewald	CDU
Welter	Thomas	CDU
Bedronka	Bernd	SPD
Bechstein	Klaus Jürgen	SPD
Edelhoff	York	SPD
Hengst	Jürgen	SPD
Hildemann	Michael	SPD
Hornbostel	Rolf	SPD
Münchow	Volker	SPD
Reese	Klaus Jürgen	SPD
Rohde	Roland	SPD
Sinowenka	Friederike	SPD
Thiel	Rainer	SPD
Welp	Axel C.	SPD
Wurm	Günter	SPD
Arndt	Ingeborg	Bündnis 90/ Die Grünen
Böttcher	Manfred	Bündnis 90/ Die Grünen
Kanschäp	Andreas	Bündnis 90/ Die Grünen

Teilnehmer der Klausurtagung am 13. April 2016 (Anlage 3 zur Ergebnisniederschrift)

Name	Vorname	Partei
Köster-Flashar	Martina	Bündnis 90/ Die Grünen
Krause	Manfred	Bündnis 90/ Die Grünen
Patalla	Sandra	Bündnis 90/ Die Grünen
Sickelmann	Ute	Bündnis 90/ Die Grünen
Tietz	Uwe	Bündnis 90/ Die Grünen
Dr. Grumbach	Dr. Hans-Joachim	FDP/ FW
Gulan	Boris	FDP/ FW
Schiffer	Hans Lothar	FDP/ FW
Laakmann	Otto	FDP/ FW
Thiel	Carsten	FDP/ FW
Herhaus	Susanne	Die Linke
Heitzer	Jürgen	parteilos
Name	Vorname	Verwaltung
Lütkes	Anne	Regierungspräsidentin
Schlapka	Roland	Regierungsvizepräsident
Happe	Andreas	Abteilungsleiter 2
Olbrich	Holger	Abteilungsleiter 3
Plück	Thomas	Dez. 25
Schmittmann	Andrea	Dez.32
Blinde	Julia	Dez 32
Falkner	Rene	Dez. 32
Fels	Barbara	Dez. 32
Gruß	Esther	Dez 32
Huben	Martin	Dez 32
Kaboth	Katharina	Dez 32
Keller	Bertram	Dez. 32
Kießling	Carsten	Dez 32
van Gemmeren	Christoph	Dez 32
von Seht	Hauke	Dez 32
Weinert	Charlotte	Dez 32
Weiß	Fabian	Dez 32
Bolewski	Frances	Dez. 32
Sablofski	Gaby	Dez 32